

Ergeht an:
BVA-Mitglieder der Fleischer
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900 3379
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Kuntner

Durchwahl
3376

Datum
12.10.2016

Fleischer-Rundschreiben 016/2016

Rundschreiben	Verzeichnis	
Betrifft: Akkreditierung von Labors in Bezug auf Trichinen-Untersuchungen		Frist:
Kurzinfo:		

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich müssen amtliche Laboratorien, die eine Analyse von Fleischproben ausführen, akkreditiert werden. Laboratorien müssen sich daher, wie in Verordnung 882/2004 der Europäischen Kommission geregelt, an viele komplexe Vorgaben und Vorschriften halten. Diese Anforderungen gehen jedoch für Labors, in denen lediglich Trichinenuntersuchungen durchgeführt werden, viel zu weit.

Seinerzeit konnte für diese Kleinlabors eine Ausnahme von der Akkreditierungspflicht ausverhandelt werden, die jedoch mit Jahresende auslaufen würde.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass es nunmehr gelungen ist, von der Europäischen Kommission eine Verlängerung dieser Ausnahme bis zum 31. Dezember 2020 zu erlangen. Es kann daher „Entwarnung“ gegeben werden, die genannten Trichinenlabors benötigen auch bis auf weiteres keine Akkreditierung.

Gültig ab/Status: -	Beilagen: keine
----------------------------	------------------------

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR

Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.
Bundesinnungsmeister

Rudolf Menzl e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz
Geschäftsführerin